Antrags	tellende F	irma		
(Name.	Anschrift.	Telefon.	E-Mail-Adresse)	

Bremen, d	en
-----------	----

WICHTIGE HINWEISE:

Dieser Antrag ist mindestens 5 Werktage vor Ablauf der bestehenden Anordnung einzureichen, so dass eine Bearbeitung sowie Beteiligung der verschiedenen Stellen möglich ist. Bei zu kurzfristiger Einreichung dieses Antrags kann dieser gegebenenfalls nicht rechtzeitig bearbeitet werden.

per E-Mail an:

baustellenkoordination@bau.bremen.de
Betreff: Inhalt aus Stadtteil / Straße

oder schriftlich an: Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung Referat 51 – Baustellenkoordination Contrescarpe 72 28195 Bremen

ÄNDERUNGSANTRAG zur Anordnung mit dem Aktenzeichen zur Sicherung einer Arbeitsstelle in Bremen

				=
	☐ Terminverschiebung	☐ Ver	ängerung	☐ Maßnahmenänderung
Stadtteil /	Straße			
Teilstück :	zwischen / Bauabschnitt			
T CHOLUGIC Z	EWIOONOTT/ Buddbooming			
Fahrtricht	ung			
Art der Ba	uarbeiten (ggf. bitte erläutern)			
Dauer der	Bauarbeiten (Datum und Uhrzeit, ins	sbesondere bei Nach	tarbeiten)	
am/vom		r, bis	Uhr	Tagesbaustelle Nachtarbeit
Verantwoi	tliche Person für die zeitliche Koordi	nation (z.B. Auftragge	eber, Bauleiter etc.; N	lame, Telefon, E-Mail-Adresse)
Auftragge	ber(in): (Name, Adresse, E-Mail-Adre	esse)		
Verantwo	rtliche(r) Bauleiter(in): (Name, Vornar	me, Anschrift und Tel	efonnummer währen	d und nach der Arbeitszeit, E-Mail-Adresse)
Mail-Adre	,			
•	de Maßnahmen sind vorg cherung gemäß <u>beigefügtem</u>			
			entsprechender	maßstabsgerechtem Verkehrszeichenp
	ind. M = 1 : 500).	i, dei Ortilorikeit	chtoproonender	Thabatabagaraantan varkania2alahanp
4. 🔲 Zu	stimmung der BSAG (<u>b122@</u>	bsag.de) ist beig	•	peigefügt (siehe hierzu Punkt 2 "Hinweise zu Punkt 3 "Hinweise").
	ılieger werden benachrichtigt. er Gehweg	m eingeengt	☐ wird gesperr	t – Umleitung ist beigefügt.
	er Radweg	m eingeengt		t – Omleitung ist beigefügt. t – Umleitung ist beigefügt.
	e Fahrbahn 🗌 wird auf	m eingeengt		t – Umleitung ist beigefügt.
Begründ	ung für die Notwendigkeit der Te	rminverschiebung	/ Verlängerung / Ma	aßnahmenänderung:
-	-	Ū		-

Seite 1 von 2 Stand: 27.07.2023

Ich versichere, dass ich über die Berechtigung verfüge, die eingereichten Unterlagen – soweit diese urheberrechtlich geschützt sind – für diesen Antrag nutzen zu dürfen und diese Berechtigung auch beinhaltet, dass die beteiligten Stellen diese Unterlagen zum Zwecke der Prüfung und ggf. Erstellung der erforderlichen Anordnung o.ä. kostenfrei nutzen dürfen. Im Falle eines durch Verletzung des Urheberrechts geltend gemachten Anspruchs eines Dritten, stelle ich die beteiligten Stellen von etwaigen Haftungsansprüchen frei. Andernfalls reiche ich Unterlagen ein, die mir beispielsweise durch Geolnformation Bremen oder andere zum Zwecke der Einreichung im Rahmen dieses Antrags zur Verfügung gestellt werden.

Die Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen (RSA) ist bekannt und wird angewandt.

Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten bei der Genehmigungsbehörde erfasst, gespei-
chert und ggf. auf elektronischem Weg an alle beteiligten Behörden und Institutionen weitergeleitet werden.
Mir ist bekannt, dass ich zur Abgabe der Einwilligungserklärung nicht verpflichtet bin und ich diese jederzeit mit
Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Der Widerruf ist per E-Mail zu richten an: office@asv.bremen.de oder
postalisch an das Amt für Straßen und Verkehr, Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen.

Unterschrift des verantwortlichen Bauleiters

HINWEISE für die Absicherung und Abstimmung von Arbeitsstellen

- 1. Für die Sicherung von Arbeitsstellen An Straßen gelten die Richtlinien zur verkehrsrechtlichen Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21) (Verkehrsblatt 3/2022 S. 46). Nachfolgende Änderungen sind jeweils zu beachten.
- 2. Bei Arbeitsstellen im Einflussbereich von Lichtsignalanlagen (Radius 50 m inkl. Nebenanlagen) oder bei Einsatz transportabler Lichtsignalanlagen hat der Antragsteller sich vorab mit dem ASV, Referat 31 abzustimmen. Sofern durch das ASV Referat 31 eine lichtsignaltechnische Betroffenheit festgestellt wird, ist dem Antrag zusätzlich die "Anlage LSA" vollständig ausgefüllt beizufügen. Bei transportablen Lichtsignalanlagen ist die Anlage LSA grundsätzlich vollständig ausgefüllt beizufügen.
- 3. Bei Betroffenheit von Bussen und/oder Straßenbahnen hat der Antragsteller sich <u>vorab mit den betroffenen</u> Beförderungsunternehmen abzustimmen.
- 4. Bei der Verwendung von Regelplänen ist zu beachten:
 - 4.1. Leitkegel (Zeichen 610) sind außer bei kurzzeitigen Tagesarbeitsstellen unzulässig. Stattdessen sind Baken (Zeichen 605) zu verwenden.
 - 4.2. Der Radverkehr muss ausnahmslos sicher geführt werden. Regelpläne sind ggf. entsprechend zu ändern.
- 5. Verkehrszeichen (einschließlich der Absperreinrichtungen) müssen **retroreflektierend** ausgebildet sein. Als **Warnlampen** sind nur elektrisch betriebene Lampen erlaubt (Netz- oder Batterieanschluss).
- 6. Anträge zur Sicherung von Arbeitsstellen auf Fahrbahnen im Vorbehaltsnetz und in Straßen mit ÖPNV bearbeitet das Amt für Straßen und Verkehr.
 - In anderen Fällen bearbeiten die zuständigen Polizeireviere die Anträge (zu den Zuständigkeiten von ASV und Polizei siehe Verordnung über die Zuständigkeiten nach der Straßenverkehrs-Ordnung vom 29.01.2016 (Brem.GBI. 2016, S. 6) in der Fassung vom 20.10.2020 (Brem.GBI. S. 1172)).
- 7. Das Arbeiten außerhalb abgesperrter Arbeitsstellen ist nicht erlaubt. Kennzeichnen Sie deshalb bitte im Verkehrszeichenplan/Antrag den genauen **Flächenbedarf** für
 - 7.1. die Arbeitsstelle
 - 7.2. Materiallagerungen
 - 7.3. das Abstellen von Bauwagen, -geräten usw.
- 8. Baumaßnahmen, die in Bauabschnitte unterteilt werden, müssen komplett vorgestellt werden. Die Abschnitte sind mit Zeiträumen zu versehen. Ansonsten kann nicht gewährleistet werden, dass die Baumaßnahme ohne Unterbrechung durch andere Baumaßnahmen genehmigt werden kann.
- 9. Unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet und an den Absender zurückgeschickt.

Seite 2 von 2 Stand: 27.07.2023